

**Geschäftszeiten: Dienstag von 09.00-12.30 Uhr und 17.00 – 19.00 Uhr, Donnerstag von 10.00 – 12.30 Uhr**  
**Bürgermeistersprechstunden: Dienstag von 17.30 – 19.00 Uhr und nach Vereinbarung**

Kirchstraße 12 – 82287 Jesenwang

Telefon 08146/274 – Telefax 08146 /7939 Mail-Adresse [info@Gemeinde-Jesenwang.de](mailto:info@Gemeinde-Jesenwang.de)

Jesenwang, 17.07.2024

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger  
von Jesenwang und Pfaffenhofen,

das erste Halbjahr 2024 ist bereits vorüber und die Sommerferien stehen schon wieder vor der Tür. Zum Ferienbeginn möchte ich Sie wie jedes Jahr noch über verschiedene Maßnahmen informieren. Außerdem möchte ich mich bei allen in der Gemeinde ehrenamtlich tätigen Personen recht herzlich bedanken.

### **Vorrangflächen für Windenergie (7. Änderung des Flächennutzungsplanes)**

Das Bauleitplanverfahren wurde im Dezember 2023 mit der Genehmigung der 7. Flächennutzungsplanänderung abgeschlossen. Die Gemeinde konnte damit die derzeit privilegierten Waldflächen für Windkraftanlagen in diesem Prozess steuern und hierdurch weiter weg von unserem Ort verschieben. Die Flächen beginnen jetzt bei etwa 1680 m südlich im Wald. Ohne dieser Planung würden die privilegierten Windgebietsflächen bereits ab 1000 m Entfernung von der Wohnbebauung in Waldgebieten beginnen.

Hinzukommend müssen die Regionalen Planungsverbände (RPV) in Bayern bis spätestens Ende 2027 1,1 % und bis Ende 2032 1,8 % ihrer Gebietsfläche als Vorrangflächen für Windkraft an das Land Bayern melden. Die RPV's wurden also vom Freistaat Bayern beauftragt und machen derzeit hierzu eine Vorabplanung und beteiligen alle Gemeinden in Bayern, damit diese Flächenvorgaben erfüllt werden können. In Bayern gibt es 18 Verbände, der Landkreis FFB gehört zur Region 14. Der Freistaat Bayern muss dann diese ermittelten Flächen an den Bund weitermelden. Unser erarbeitetes Ergebnis aus der 7. Flächennutzungsplanänderung hat die Gemeinde Jesenwang für diese Flächenmeldung an den RPV hergenommen. Bei dieser ersten Beteiligung zu diesem Vorabentwurf des RPV zu den Vorranggebieten in der Region 14 hat der Planungsverband jedoch zusätzlich noch weitere Flächen von unserem Gemeindegebiet herangezogen, da der RPV zuerst solche Flächen sucht, auf den das vom RPV angenommene Präferenz-Windrad mit einer Höhe von 266,5 Meter gebaut werden könnte. Diese Flächen vom RPV dürfen also mit den militärischen Flughöhenbeschränkungen nicht kollidieren. Aufgrund der militärischen Flughöhenbeschränkung sind auf unseren ausgewiesenen Flächen derzeit „nur“ Windräder bis zu einer max. Höhe von 248 Meter möglich. Der Gemeinderat Jesenwang hat diese zusätzlichen Flächen kritisch gesehen und in einer Stellungnahme den RPV aufgefordert, nur die bereits in unserer 7. Flächennutzungsplanänderung ausgewiesenen Flächen als Vorrangflächen für die Windkraft heranzuziehen.

Das Verfahren über diese Flächenausweisungen ist allerdings erst noch am Anfang und wird sich bis Ende nächsten Jahres hinziehen.

Hinweis: Die seit längerem beantragten 4 Windkraftanlagen würden sich in der ausgewiesenen Fläche unserer 7. Flächennutzungsplanänderung befinden. Auch dieses Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

### **Erweiterung Gewerbegebiet (Bebauungsplan und Erschließung)**

Das Bauleitplanverfahren ist so gut wie abgeschlossen. Die Erschließung wurde bereits Ende des letzten Jahres an die Erschließungsträgersgesellschaft WipflerPlan vergeben. Die detaillierte Kostenermittlung durch das Ing.-Büro und die Vorstellung des Erschließungsvertrages sowie die einzelnen Kostenerstattungsverträge mit den betroffenen Grundstückseigentümern erfolgte im Mai dieses Jahres. Die gesamten Vertragsunterlagen wurden ausgearbeitet und können nun abgeschlossen werden. Das Umlegungsverfahren wurde an das Vermessungsamt als neutrale Stelle übertragen. Ein weiterer Schritt waren die Einzelgespräche im Zuge dieses Umlegungsverfahrens mit den Grundstückseigentümern bzgl. deren Aufteilungswünsche.

Der Gemeinde liegt seit langem eine Interessentenliste für Gewerbegrundstücke vor. Das sind Interessenten, nicht nur Einheimische, die sich im Laufe der letzten Jahre interessiert für ein Gewerbegrundstück an die Gemeinde gewandt haben. Die Gemeinde hat hierzu nochmals alle heimischen Bewerber von dieser Liste kontaktiert. Ziel der Gespräche war natürlich, ob noch weiterhin Interesse besteht und auch in welchem Umfang. Nur so kann die Gemeinde die dementsprechenden Bauparzellen vom Vermessungsamt bilden lassen. Diese ganzen Gespräche fanden vom Januar bis April diesen Jahres statt. Das Vermessungsamt hat hierzu nun die Parzellierung der Grundstücke nach den jeweiligen Wünschen und Flächenanteilen durchgeführt. Eine Vergabe der gemeindlichen Grundstücke ist für Ende des Jahres angedacht. Der Preis wird sich an den üblichen Grundstückswert für Gewerbegrundstücke in unserer Region richten. Natürlich können sich noch weitere Interessenten melden, wobei die gemeindlichen Gewerbeflächen nur begrenzt zur Verfügung stehen. Als Flächenbevorratung wird sich die Gemeinde auch Flächen zurückhalten. Es ist für Interessenten natürlich möglich ein Grundstück von privaten Eigentümern zu erwerben. Gerne kann die Gemeinde hier den Kontakt herstellen.

Im Zuge der Erschließungsmaßnahmen für dieses Baugebiet wird die Gemeinde dann auch die Verkehrssituation in der Römerstraße verbessern können und in der Mammendorfer Straße wird eine neue Links-Abbiegespur in das Gewerbegebiet entstehen. Dies war eine Forderung der Kreisstraßenbehörde im Bauleitplanverfahren.

### **Dorferneuerungsmaßnahmen in Pfaffenhofen**

Im Herbst letzten Jahres wurde aufgrund einer Ortsbesichtigung durch das Wasserwirtschaftsamt München zusätzlich noch eine wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser gefordert. Die Arbeiten hierzu mussten dann an ein geeignetes Ingenieurbüro vergeben werden. Nach Vergabe und vor Ort-Terminen arbeitet dieses Büro nun an einer optimalen Lösung für die Problematik der Niederschlagswasserbeseitigung. Entscheidend für den Baubeginn ist die Mittelbereitstellung durch das Amt für ländliche Entwicklung. Wir werden hier konsequent dranbleiben um zeitlich so schnell wie möglich die Umsetzung der gesamten Maßnahme einzuleiten.

### **Straßensanierungsarbeiten**

Der Gemeinderat hat in seinen Haushaltsberatungen entschieden, dass die Erlbachstraße, der Angerweg in Pfaffenhofen und die Kapellenstraße saniert und ausgebessert werden sollen. Diese Maßnahmen wurden bereits abgeschlossen. Hiermit wird u.a. auch die Verkehrssicherheit wieder verbessert.

### **Sanierung gemeindlicher Liegenschaften**

Um unsere Liegenschaften zu erhalten ist es auch notwendig Sanierungsmaßnahmen nicht zu vernachlässigen. Darum wurde beschlossen, dass die Westfassade des Gemeinschaftshauses, die Nordseite des Feuerwehrgerätehaus mit Schlauchturm, sowie die Nordfassade des Rathauses saniert werden. Diese Maßnahmen wurden bereits alle beauftragt und werden noch im Laufe des Jahres umgesetzt.

### **Erneuerung Kinderspielplatz in der Eichenstraße**

Das alte Spielgerät aus Holz konnte den Unfallverhütungsvorschriften nicht mehr standhalten und musste beseitigt werden. Ein neues Spiel-Kombigerät wie gehabt aus Holz und eine neue Schaukel soll für den Spielplatz in der Eichenstraße für unsere Kinder wieder eine Bereicherung werden.

### **Vollsperrung der St2054 zwischen Jesenwang und Moorenweis**

Ab Montag, den 29.07.24 wird die Staatsstraße nach Moorenweis voraussichtlich bis 31.10.24 für den Verkehr voll gesperrt. Grund hierfür ist die Errichtung einer neuen Abbiegespur in die Kreisstraße nach Grafrath und die Deckensanierung bis nach Moorenweis.

Eine Pressemitteilung durch das zuständige Straßenbauamt erfolgte bereits.

Hinweis: Die Buslinie 828 (Grafrath-Egling über Jesenwang) entfällt aufgrund der Vollsperrung!

### **Grundstücksverkauf „Am Mitterfeld“**

Die Gemeinde Jesenwang plant möglicherweise im Herbst den Verkauf eines Doppelhausgrundstücks mit einer Fläche von 360 m<sup>2</sup> im Baugebiet „Südlich der Poststraße“.

Der Verkauf steht unter der Bedingung, dass die Nachbar-Doppelhaushälfte vom privaten Eigentümer ebenfalls verkauft wird, um den Bau des gesamten Doppelhauses zu ermöglichen.

Das Grundstück wird nicht im BLES-Modell vergeben, sondern steht zum freien Verkauf. Sollte es mehrere Bewerbungen geben, wird der Gemeinderat Jesenwang anhand einer festgelegten Orientierungshilfe über die Vergabe entscheiden. Ein wichtiges Kriterium wird sein, dass die Bebauung zusammen mit der anderen Doppelhaushälfte erfolgt.

Interessenten können sich bei der Gemeinde Jesenwang unter der E-Mail [info@gemeinde-jesenwang.de](mailto:info@gemeinde-jesenwang.de) melden.

Antragsberechtigt sind alle volljährigen Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Jesenwang, auch jene, die früher dort gewohnt haben. Ebenso können sich Bewerberinnen und Bewerber mit einem hauptberuflichen Arbeitsplatz in der Gemeinde Jesenwang, der seit mindestens fünf Jahren besteht, bewerben.

Da die Gemeinde nur im BLES-Modell (sog. „Einheimischen-Modell“) unter dem Bodenrichtwert verkaufen darf, richtet sich der Verkaufspreis für dieses Grundstück (Fl.Nr. 1250/21) nach dem aktuell geltenden Bodenrichtwert des Gutachterausschusses des Landkreises Fürstentum Bruck. Der Kaufpreis beträgt somit 750,-- €/m<sup>2</sup> inklusive der Erschließungskosten für das unbebaute Grundstück (Straße, Wasser und Kanal).

**Abgabefrist einer formlosen Bewerbung ist der 16.09.2024.**

Hinweis: Die Gemeinde Jesenwang behält sich vor, den Verkauf nicht durchzuführen, falls die private benachbarte Doppelhaushälfte nicht verkauft wird.

Die Information wird durch diesen Bürgerbrief und durch Aushänge an den Bekanntmachungstafeln bereitgestellt.

### **Ferienprogramm 2024:**

Wie auch in den letzten Jahren führt die Gemeinde zusammen mit den Vereinen wieder ein Ferienprogramm durch. Das Programm hierzu wurde bereits verteilt. Das beliebte Spielmobil des Kreisjugendrings ist von Montag, den 29.07.24, bis Mittwoch, den 31.07.24 im Pfarrgarten vor Ort. Ich bedanke mich bei allen Vereinen und Organisationen, die dieses Jahr wieder mitmachen und dadurch unseren Kindern ein vielseitiges Betreuungsangebot bieten. Ich wünsche für alle Veranstaltungen rege Teilnahme, schönes Wetter, viel Spaß und einen guten Verlauf.

**Zum Schluss wünsche ich Ihnen einen erholsamen Urlaub und allen Schülerinnen und Schülern schöne Sommerferien bei hoffentlich herrlichem Wetter.**

**Ihr Bürgermeister**



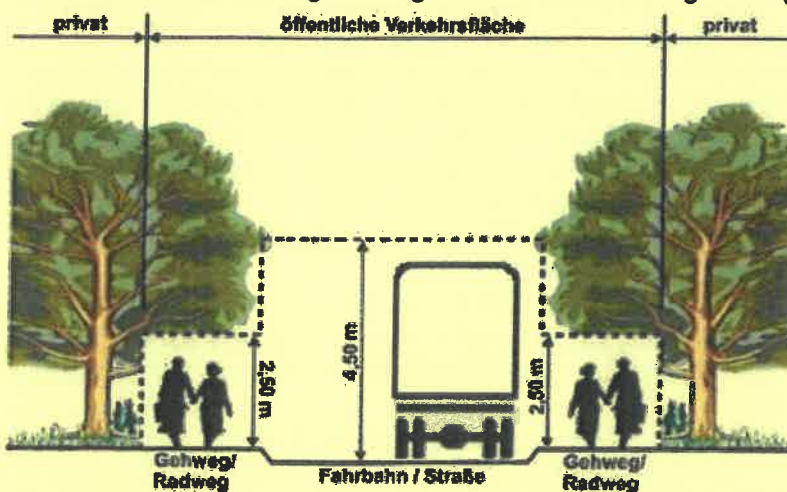
**Erwin Fraunhofer**

## Hinweise:

- **Freischneiden von öffentlichen Verkehrsflächen**  
**!!! Hecken, Sträucher und Bäume rechtzeitig zurückschneiden!!!**

### **Verkehrssicherungspflicht bei Anpflanzungen gem. Bay. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) und Straßenverkehrsordnung (StVO)**

Die Gemeinde muss aus rechtlicher Sicht, wie jedes Jahr, alle Grundstückseigentümer darauf hinweisen, dass Sträucher, Bäume oder sonstige Anpflanzungen **nicht** in den Gehweg oder in die Straße ragen dürfen. Überhängende Äste oder Zweige behindern und gefährden den öffentlichen Verkehr. Diese Situation wird bei Regen oder Schnee noch verstärkt. Sollte ihr Grundstück davon betroffen sein, wird dringend gebeten, den Überwuchs zeitnah, spätestens im Herbst zurückzuschneiden. **Beachten Sie bitte, dass auch Hinweis- und Verkehrsschilder sowie Straßenlampen vom Grundstückseigentümer freigeschnitten werden müssen.** In der Höhe beträgt das Lichtprofil (Durchgangs- bzw. Durchfahrtshöhe) im Gehwegbereich 2,50m und im Fahrbahnbereich 4,50m. Die seitliche Begrenzung ist die Grundstücksgrenze (siehe Skizze).



**Bei Nichtbeachtung hat dies bei Unfällen ggf. auch haftungsrechtliche Konsequenzen für den Grundstückseigentümer.**

Die Verpflichtung, o. g. Anpflanzungen bis auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden, ist im Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG), Art. 29 Abs. 2 geregelt. Demnach sind Anpflanzungen aller Art, soweit sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen können, verboten.

Der Überhang von Anpflanzungen stellt überdies auch eine Verkehrsgefährdung gem. Straßenverkehrsordnung (StVO) dar. So ist es nach § 32 Abs. 1 StVO verboten, die Straße zu beschmutzen oder zu benetzen oder Gegenstände auf Straßen zu bringen oder dort liegen zu lassen, wenn dadurch der Verkehr gefährdet oder erschwert werden kann. **Wer für solche verkehrswidrigen Zustände verantwortlich ist, hat diese unverzüglich zu beseitigen.**

- **Die Gemeindekanzlei ist vom 13.08.24 bis 22.08.2024 geschlossen.**  
In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte direkt an die Verwaltung in Mammendorf.  
**Öffnungszeiten VG-Mammendorf: Mo. – Fr. 8.<sup>00</sup> - 12.<sup>00</sup> Uhr; Do. 14.<sup>00</sup> - 18.<sup>30</sup> Uhr**
- **Öffnungszeiten im neuen Rathaus!**  
**Dienstag, von 09:00 bis 12:30 und von 17:00 bis 19:00 Uhr**  
**Donnerstag von 10:00 bis 12:30 Uhr**  
**Bürgermeistersprechstunde jeden Dienstag von 17:30 bis 19:00 Uhr**